

## Nachweis der sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen – Master IKEAS (120 Leistungspunkte)

### 1. Wahlbereich

In dem Wahlbereich ist eine Kulturstudie zu wählen; die im 1., 2. und 3. Wahlbereich gewählten Kulturstudien dürfen nicht identisch sein.

Angloamerikanische Studien

Niveau „C 2“ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens

#### Nachweis der Sprachkenntnisse:

→ Bachelorzeugnis,  
→ Bescheinigung eines international anerkannten Sprachtests (nicht älter als zwei Jahre):

- University of Cambridge ESOL Examinations: Certificate of Proficiency in English (Note: AC);
- IELTS (International English Language Testing System): Band 7,5 – 9;
- TOEFL: Paper: 625 – 680, Computer: 263 – 300, iBT: 113 – 120;
- TELC (The European Language Certificates): Niveau C2;
- UNIcert IV

Frankreichstudien

Niveau „C 1“ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens

#### Nachweis der Sprachkenntnisse:

→ Bachelorzeugnis,  
→ Sprachzertifikate,  
→ sprachlicher Eingangstest (für Studierende mit muttersprachähnlichen Voraussetzungen)

Italienstudien

Niveau „C 1“ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens

#### Nachweis der Sprachkenntnisse:

→ Bachelorzeugnis,  
→ Sprachzertifikate,  
→ sprachlicher Eingangstest (für Studierende mit muttersprachähnlichen Voraussetzungen)

Lateinamerikastudien

Niveau „C 1“ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens

#### Nachweis der Sprachkenntnisse:

→ Bachelorzeugnis,  
→ Sprachzertifikate,  
→ sprachlicher Eingangstest (für Studierende mit muttersprachähnlichen Voraussetzungen)

Russlandstudien

Niveau „C 1“ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens

#### Nachweis der Sprachkenntnisse:

→ Bachelorzeugnis,  
→ Sprachzertifikate,  
→ sprachlicher Eingangstest (für Studierende mit muttersprachähnlichen Voraussetzungen)

## 2. Wahlbereich

In dem Wahlbereich ist eine Kulturstudie zu wählen; die im 1., 2. und 3. Wahlbereich gewählten Kulturstudien dürfen nicht identisch sein.

Angloamerikanische Studien

Frankreichstudien

Italienstudien

Lateinamerikastudien

Polenstudien

Russlandstudien

Südosteuropastudien

Niveau „C 1“ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens

Niveau „B 2“ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens

Niveau „B 2“ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens

Niveau „B 2“ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens

Niveau „B 2“ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens

Niveau „B 2“ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens

Niveau „B 2“ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens

### Nachweis der Sprachkenntnisse:

→ Bachelorzeugnis,  
→ Bescheinigung eines international anerkannten Sprachtests (nicht älter als zwei Jahre):

- University of Cambridge ESOL Examinations: Certificate in Advanced English (Note: A-C);
- IELTS (International English Language Testing System): Band 6;
- TOEFL: Paper: 575 – 600, Computer: 232 – 250, iBT: 90 – 107;
- TELC [The European Language Certificates]: Niveau C 1;
- UNiCert III

### Nachweis der Sprachkenntnisse:

→ Bachelorzeugnis,  
→ Sprachzertifikate,  
→ sprachlicher Eingangstest (für Studierende mit muttersprachähnlichen Voraussetzungen)

**3. Wahlbereich**  
In dem Wahlbereich ist eine Kulturstudie zu wählen; die im 1., 2. und 3. Wahlbereich gewählten Kulturstudien dürfen nicht identisch sein.

Frankreichstudien

Italienstudien

Lateinamerikastudien

Polenstudien

Russlandstudien

Südosteuropastudien

Niveau „A 2“ des  
Gemeinsamen  
europäischen  
Referenzrahmens

**ohne sprachliche  
Voraussetzung**

Niveau „A 2“ des  
Gemeinsamen  
europäischen  
Referenzrahmens

**ohne sprachliche  
Voraussetzung**

**ohne sprachliche  
Voraussetzung**

**ohne sprachliche  
Voraussetzung**

**Nachweis der Sprachkenntnisse:**

- Bachelorzeugnis,
- Abiturzeugnis, aus dem hervorgeht, dass das Fach Französisch im Durchschnitt der letzten vier Schulhalbjahre oder in der Abiturprüfung mindestens mit der Note „gut“ (2,0 bzw. 11 Punkte) abgeschlossen wurde,
- Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an „DELF A2“,
- UNICERT I,
- sonstiges Zeugnis, das der Studienbewerberin bzw. dem Studienbewerber Kenntnisse der französischen Sprache mindestens auf dem Niveau A 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt

**Nachweis der Sprachkenntnisse:**

- Bachelorzeugnis,
- durch drei Jahre Schulspanisch mit der Durchschnittsnote von mindestens 2,0 bzw. 11 Punkten oder durch die Durchschnittsnote von mindestens 2,0 bzw. 11 Punkte im Fach Spanisch in den letzten beiden Schuljahren vor Erlangung der Hochschulreife,
- Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an „DELE Inicial“,
- UNICERT I,
- sonstiges Zeugnis, das der Studienbewerberin bzw. dem Studienbewerber Kenntnisse der spanischen Sprache mindestens auf dem Niveau A 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt